



## **Wegeeinziehungsverfahren „Teilbereich Heinrich-Pfarr-Straße“, Laudenbach**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.11.2022 beschlossen, gemäß beigefügter Übersicht eine Teilfläche von ca. 96 m<sup>2</sup> der „Heinrich-Pfarr-Straße“ Gem. Laudenbach, Flur 7, FlurSt. 200/3, als öffentliche Straße aufzuheben. Diese Teilfläche ist für den öffentlichen Straßenverkehr entbehrlich.

Aufgrund der damit erfolgenden Änderung von unwesentlicher öffentlicher Bedeutung wurde eine Verkürzung des Einzugsverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 des Hessischen Straßengesetz (HStrG) beschlossen.

Die Eigenschaft des Teilbereichs als öffentliche Straße endet am Tag nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung.

Großalmerode, 15.12.2022

Der Magistrat  
der Stadt Großalmerode

gez. Thomsen  
Bürgermeister

